

Klaus Klemm

**Expertise zu Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den
Lehrkräftebedarf allgemein bildender Schulen in Baden-Württemberg**

Essen, August 2012

Zur Einleitung

Bereits ein erster Blick auf die ‚Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg‘, die Ende 2011 in den Statistischen Berichten des Landes veröffentlicht wurde, zeigt: Im Verlauf der Schuljahre wird sich die Schülerzahl der öffentlichen und privaten Schulen des allgemein bildenden Schulwesens vom Schuljahr 2010/11 noch 1.212.909 auf nur noch 997.400 im Schuljahr 2020/21 verringern (vgl. dazu Tabelle 1). Dieser Rückgang auf 82,2% innerhalb von nur zehn Jahren, der sich – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägt – in allen westlichen Flächenländern der Bundesrepublik einstellt, prägt derzeit bundesweit die schulpolitischen Debatten. Sinkende Schülerzahlen können zur Gefährdung von Schulstandorten führen, sinkende Schülerzahlen beflügeln die Überlegungen zur Zusammenführung unterschiedlicher Bildungsgänge, sinkende Schülerzahlen bleiben auf die Debatten um die Gestaltung der Länderhaushalte nicht ohne Einfluss, können sie doch ein Einfallstor zur Verringerung der Lehrerzahlen und damit der Bildungsausgaben bieten. Wie bedeutsam die demographische Entwicklung für die Zukunft der Bildungssysteme der Länder ist und sein wird, hat nicht zuletzt der ‚Bildungsgipfel‘ in Erinnerung gerufen. Auf diesem ‚Gipfel‘ erklärten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten aller Länder einstimmig: „So weit sich aus der demografischen Entwicklung Ressourcenspielräume ergeben, werden die Länder sie insbesondere zur Verbesserung der Bildungsqualität nutzen.“ (Bundesregierung/Regierungschefs der Länder 2008, S. 7)

In der hier vorgelegten kleineren Expertise wird der Versuch unternommen, die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Lehrkräftebedarf allgemeinbildender Schulen in Baden-Württemberg für die Zeit bis zum Schuljahr 2015/16 zu analysieren. Grundlagen dieser Analyse sind einerseits die bereits zitierte Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen allgemein bildender Schulen in Baden Württemberg und andererseits schulpolitische Absichtserklärungen, so wie diese sich unter der Überschrift ‚Bessere Bildung für alle‘ im Koalitionsvertrag der die Regierung des Landes tragenden Parteien finden.

1. Zur demographischen Rendite im Bereich der allgemein bildenden Schulen des Landes

Tabelle 1 bietet eine zusammenfassende Darstellung zur Entwicklung der Schülerzahlen öffentlicher und privater Schulen in Baden-Württemberg. Für die Gesamtheit der Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen ergibt sich in den Jahren von 2010/11 bis 2015/16 ein Rückgang auf 88,5% - von etwa 1.213.000 auf 1.074.000. Wenn man die im Schuljahr 2010/11 in Baden-Württemberg realisierten Relationen ‚Schüler je Lehrkraft‘ (vgl. die dazu in Tabelle 1 mitgeteilten Werte) bis 2015/16 konstant hält, so dass sich der Lehrkräftebedarf parallel zur Entwicklung der Schülerzahlen verändern würde, ergäbe sich die folgende Entwicklung: An Stelle der 2010/11 eingesetzten 86.121 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE: Diese Einheit fasst die von unterschiedlich umfangreich beschäftigten Lehrenden erteilten Unterrichtsleistungen zusammen, so dass z.B. zwei mit 50% Beschäftigte als eine VZLE gezählt werden) wären dann 2015/16 nur noch 76.048 Lehrkräfte (als VZLE gezählt) erforderlich – ohne Weiterentwicklungen im schulpolitischen Bereich. Demnach läge der Effekt der demographischen Entwicklung bei einem möglichen Stellenabbau in Höhe von 10.073 Vollzeitlehrereinheiten (vgl. auch dazu Tabelle 1). Wenn man die Jahre bis zum Schuljahr 2020/21 betrachtet, ergäbe sich sogar ein ‚Abbaupotenzial‘ von 15.567 Einheiten.

Der hier berechnete Wert unterscheidet sich von dem Wert, den der Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg in seiner ‚Denkschrift‘ als Beitrag Nr.13 ‚Demografische Entwicklung

der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen‘ mitteilt: Der Landesrechnungshof errechnet für den Zeitraum 2011/12 bis 2021/22 ein Abbaupotenzial von 14.100 Stellen. Zum einen erklärt sich der Unterschied dieser 14.100 zu den für zehn Jahre in dieser Expertise ermittelten 15.567 Stellen dadurch, dass der Landesrechnungshof einen um ein Jahr verschobenen Zeitraum betrachtet. Da für die hier vorgelegte Expertise nur die Schülerzahlen des Jahres 2010/11 verfügbar sind (die des Jahres 2011/12 sind noch nicht veröffentlicht.), musste der früher beginnende Zeitraum (2010/11 bis 2020/21) gewählt werden. Für die Erklärung der unterschiedlich ermittelten Abbaupotenziale ist allerdings ein anderer Unterschied bedeutsamer: Der Landesrechnungshof bezieht sich nur auf die öffentlichen Schulen, während die in Tabelle 1 präsentierten Daten die öffentlichen und die privaten Schulen umfassen. Da für diese Expertise nur eine auf die öffentlichen und privaten Schulen gemeinsam bezogene Prognose zur Verfügung stand, musste diese größere Bezugsgruppe gewählt werden. Die quantitativen Auswirkungen, die sich aus den unterschiedlichen Bezugsgruppen ergeben, lassen sich gut abschätzen: Die Veröffentlichung des Landesrechnungshofes bezieht sich für das Schuljahr 2015/16 auf 982.400 Schülerinnen und Schüler. Das sind 91,5% der in Tabelle 1 mitgeteilten 1.074.000 Schülerinnen und Schüler öffentlicher und privater allgemein bildender Schulen. Daraus lässt sich (vergrößernd) ableiten, dass das in Tabelle 1 errechnete Einsparpotenzial für 2020/21, wenn man es nur für die öffentlichen Schulen berechnen würde, bei 91,5% der dort mitgeteilten 15.567 Stellen , also bei 14.240 Stellen, liegen würde. Das deckt sich dann nahezu mit den vom Rechnungshof (für 2021/22) ermittelten 14.100 Stellen.

Für das Jahr 2015/16 kann aufgrund der hier präsentierten Berechnung von einem Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt 10.073 ausgegangen werden. Würden nur die öffentlichen Schulen betrachtet, läge dieser Wert bei etwa 9.200. Im Folgenden werden grundsätzlich Daten des öffentlichen und privaten Bereichs zu Grunde gelegt: zum einen, weil nur dazu ausdifferenzierte Schülerzahlen vorliegen, zum anderen aber auch, weil die Schulen in privater Trägerschaft ja auch überwiegend öffentlich finanziert werden.

Wenn hier für 2015/16 ein Einsparpotenzial in Höhe von insgesamt gut 10.000 Stellen berichtet wird, so muss darauf verwiesen werden, dass dieses Einsparpotenzial faktisch nicht verfügbar ist. Dieser Hinweis soll durch ein kleines Beispiel belegt werden: Wenn man einmal unterstellt, dass sich eine durchschnittliche zweizügige Grundschule des Jahres 2010/11 mit acht Klassen und einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von z.B. 20 von insgesamt 160 Schülerinnen und Schülern parallel zum landesweiten Rückgang der Grundschülerzahlen auf 91,8%, also auf 147 Schülerinnen und Schüler, verkleinert, so wird diese Schule nach wie vor acht Klassen bilden müssen. Trotz zurückgehender Schülerzahlen kann an dieser Schule keine einzige Unterrichtsstunde eingespart werden. Auch können weder Leitungsstunden noch zahlreiche andere Lehrerarbeitszeit verbrauchende, aber nicht unterrichtswirksame Lehrerwochenstunden in Folge sinkender Schülerzahlen eingespart werden. Vor diesem Hintergrund ist die in Baden-Württemberg in der Vergangenheit gemachte Annahme, dass nur zwei Drittel der demographisch bedingt ‚frei‘ werdenden Stellen tatsächlich für Einsparungen oder für Verbesserungen im Schulalltag verfügbar sein werden, hoch plausibel. Diese Annahme wird auch nicht dadurch grundsätzlich in Frage gestellt, dass es in den kommenden Jahren bei sinkenden Schülerzahlen zu Zusammenlegungen einzelner Schulen kommen wird.

Für das Jahr 2015/16 bedeutet dies, dass in dieser Expertise für die öffentlichen und privaten Schulen von einem frei werdenden Stellenpotenzial in Höhe von etwa **6.700 Stellen** (VZLE) ausgegangen wird. Für die öffentlichen Schulen wird dieses Potenzial (bei einem Anteilswert

der Zahl der Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen in Höhe von 91,5%) bei **6.140** liegen.

2. Reformbedarf I: Aufbau von Gemeinschaftsschulen

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien heißt es: „Unsere bildungspolitischen Ziele lassen sich in der Gemeinschaftsschule für alle Kinder bis Klasse 10 am besten erreichen.“ Und weiter: Gemeinschaftsschulen „sind echte Ganztagschulen und sie erhalten die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.“ Und schließlich: Gemeinschaftsschulen „erhalten ein Fortbildungs- und Innovationsbudget für die Erarbeitung neuer Kompetenz- und Lernkonzepte und zur Unterstützung der Teamentwicklung.“ (alle Zitate: S. 6) Für die darauf bezogene Stellenbedarfsabschätzung werden die folgenden Bedarfsfaktoren zu Grunde gelegt:

- Im Schuljahr 2012/13 nehmen 42 Gemeinschaftsschulen ihre Arbeit auf. Bis zum Schuljahr 2015/16 werden insgesamt 300 Gemeinschaftsschulen eingerichtet sein. Die Schulen werden zweizügig geführt und im Durchschnitt 20 Schülerinnen und Schüler je Klasse unterrichten.
- Für besondere pädagogische Aufgaben werden den Gemeinschaftsschulen je Klasse 2 Lehrerwochenstunden (LWS) zugewiesen.
- Für die Aufbauphase erhalten die Gemeinschaftsschulen im ersten Jahr drei, im zweiten Jahr zwei und im dritten Jahr eine LWS je Klasse.
- Hinsichtlich des Ganztagsbetriebes wird davon ausgegangen, dass jeweils die Hälfte der Gemeinschaftsschulen viertägige bzw. dreitägige Angebote machen (mit 5 bzw. 2 LWS je Klasse, durchschnittlich also mit 3,5 LWS je Klasse).
- Der sonderpädagogische Förderbedarf wird bei der Bedarfsermittlung für inklusive Beschulung berücksichtigt.
- Bei der Umrechnung von Lehrerwochenstunden in Stellen wird davon ausgegangen, dass jede Stelle aufgrund von Entlastungen usw. nicht 27, sondern 24,1 LWS ‚erbringt‘.

Die Ermittlung des Zusatzbedarfs an Stellen bezieht sich auf den Bedarf, den entsprechend große Haupt-/Werkrealschulen haben würden (ohne deren Zusatzbedarf für den Ganztagsbetrieb und für inklusiven Unterricht). Auf der Grundlage der hier vorgestellten Annahmen erfordert der Aufbau von Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2015/16 zusätzlich **180 Stellen** für besondere pädagogische Aufgaben (2 zusätzliche Lehrerwochenstunden je Klasse, 3/2/1 Stunden für Aufbauarbeiten und für den Ganztagsbetrieb - vgl. Tabelle 2).

3. Reformbedarf II: Ausbau von Ganztagsangeboten

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien heißt es: Den „Bildungsaufbruch für bessere Bildungschancen für alle wollen wir voranbringen mit einem Ganztagsschulprogramm, das diesen Namen auch verdient.“ (S.5) Und: „Die Kürzungen der Lehrerstunden bei Ganztagschulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgabenstellungen werden wir zurücknehmen.“ (S.7) Für die darauf bezogene Stellenbedarfsabschätzung werden die folgenden Bedarfsfaktoren zu Grunde gelegt:

- Alle Ganztagschulen werden als gebundene Ganztagschulen geführt, als Schulen also, in denen alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot teilnehmen.
- Bis 2015/16 sollen die folgenden Ausbauquoten erreicht werden (in Klammern werden die Ganztagsquoten des Schuljahres 2010/11, so wie sie von der Kultusministerkonferenz für Baden-Württemberg publiziert wurden, mitgeteilt):
 - Grundschule: 15% aller Schülerinnen und Schüler (2010/11: 3,7% offene und 4,1% gebundene Ganztagschulen)
 - Haupt-/Werkrealschule: 34,4% aller Schülerinnen und Schüler (2010/11: 8,5% offene und 25,9% gebundene Ganztagschulen – zusammen 34,4%). Bei dieser

Ganztagsquote, die den aktuellen Ausbaustand konstant hält, ergibt sich trotz dieser Konstanz ein Ausbau der Ganztagsangebote, da an Stelle der in Gemeinschaftsschulen umgewandelten Haupt-/Werkrealschulen, soweit diese vor der Umwandlung Ganztagschulen waren, weitere Haupt-/Werkrealschulen zu Ganztagschulen werden können.

- Realschule: 20% aller Schülerinnen und Schüler (2010/11: 6,6%)
- Gymnasium: 20% aller Schülerinnen und Schüler (2010/11: 17,2%)
- Der Stellenbedarf für die ganztägigen Gemeinschaftsschulen wird in der folgenden Bedarfsermittlung nicht noch einmal ermittelt, da er bereits im Abschnitt ‚Reformbedarf I: Aufbau von Gemeinschaftsschulen‘ ausgewiesen wurde.
- Angesichts der aktuellen Ganztagsquoten (2010/11) von 36,3% bei den Sonderschulen einschließlich der Förderschulen bzw. von 100% bei den Gesamtschulen wird für die Förderschulen und die Gesamtschulen kein zusätzlicher Bedarf ermittelt.
- Für das Schuljahr 2015/16 werden für die Ganztagschulen die folgenden Zuweisungen von Lehrerwochenstunden je Klasse angesetzt:
 - Grundschule: 8 LWS
 - Haupt-/Werkrealschule: 10
 - Realschule: 5 LWS
 - Gymnasium: 5 LWS
- Bei den Klassenfrequenzen wurden die Ist-Werte des Schuljahres 2010/11 eingesetzt (Grundschule: 20,1, Haupt-/Werkrealschule: 19,3, Realschule 26,3, Gymnasium SI: 27,2).

Bei der Ermittlung des Zusatzbedarfs (vgl. Tabelle 3) wurde so verfahren, dass zunächst der Bedarf des Jahres 2010/11 dargestellt wurde (oberer Zeilenblock in Tabelle 3). Dabei wurden bezüglich der Ganztagsquoten, der Klassengrößen sowie der LWS je Klasse die Ist-Werte des Schuljahres 2010/11 eingesetzt. Hinsichtlich der je Stelle verfügbaren Lehrerwochenstunden wurde für 2010/11 und auch für 2015/16 mit den Ist-Werten aus 2010/11 gerechnet.

Für die Berechnung des zum Schuljahr 2015/16 erforderlichen Stellenmehrbedarfs wurde die vorliegende Schülerzahlenprognose, die noch keine Aussagen zu Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule enthält, modifiziert: Die für 2015/16 erwarteten 12.000 Gemeinschaftsschüler (vgl. Tabelle 2) wurden von der prognostizierten Schülerzahl der Haupt-/Werkrealschule abgezogen. Tatsächlich wird die Schülerzahl der Haupt-/Werkrealschule aber in einem derzeit nicht abschätzbaren Umfang höher liegen, da mehr Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Werkrealschulen die zehnte Klasse besuchen werden.

Der in Folge des Ausbaus von Ganztagsangeboten erwartbare Mehrbedarf ergibt sich aus der Differenz der für 2010/11 und 2015/16 ermittelten Bedarfswerte: Auf diesem Weg wurde für 2015/16 ein Zusatzbedarf von **1.621 Stellen** ermittelt. Zu diesem Zusatzbedarf für den Ausbau von Ganztagsangeboten müssen noch die 87 Stellen für die Ganztagsangebote der Gemeinschaftsschulen, die aber im Abschnitt zu diesen Schulen gezählt und ‚verbucht‘ wurden, hinzu gedacht werden, wenn man den gesamten Zusatzbedarf für den Ausbau von Ganztagschulen in den Blick nehmen will.

4. Reformbedarf III: Umsetzung der Inklusion

Hinsichtlich der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen heißt es im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien: „Die Schulen erhalten die für die Inklusion notwendige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung. Dabei folgen die Mittel dem Kind und werden der entsprechenden Schule

zugewiesen. Es gilt das Zwei-Pädagogen-Prinzip...“ (S. 7). Für die darauf bezogene Stellenbedarfsabschätzung werden die folgenden Bedarfsfaktoren zu Grunde gelegt:

- Es wird davon ausgegangen, dass die Förderquote, die den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülern und Schülerinnen der Primar- und Sekundarstufe I angibt, in Baden-Württemberg bis 2015/16 mit 6,8% konstant bleibt.
- Der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit diagnostiziertem Förderbedarf, der inklusiv unterrichtet wird, an der Gesamtheit der Gruppe mit diagnostiziertem Förderbedarf wird in den hier vorgelegten Berechnungen von 27,4% (2010/11) auf 50,0% gesteigert. Er erreicht damit 2015/16 den Wert, der derzeit von dem ‚Spitzenreiter‘ Schleswig-Holstein bereits erreicht ist (2010/11: 49,9%).
- Der Lehrerstellenbedarf der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler entspricht an den aufnehmenden Schulen dem der Schülerinnen und Schüler in den Sonderschulen (einschließlich der Förderschulen); zu seiner Berechnung wird der aktuelle durchschnittliche Schüler/Lehrer-Relationswert 4,5 benutzt.
- Zusätzlich zu dieser Lehrerzuweisung aufgrund der Relationswerte der Sonderschulen (einschließlich der Förderschulen) erhalten die Schüler und Schülerinnen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde und die inklusiv unterrichtet werden, weitere 75% der Lehrerwochenstunden zugewiesen, die je Schüler und Schülerin in der aufnehmenden Schule zugeteilt werden. Dazu wird mit einem Relationswert von 21,5 gerechnet (Die Lehrerzuweisung auf Grund der Relation von 21,5 entspricht 75% der Zuweisung, die bei dem aktuellen Durchschnittswert allgemeiner Schulen der Primar- und Sekundarstufe I - 16,1 - : erfolgen würde.).

Auf diese Weise erhalten z.B. 100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (im Durchschnitt aller Förderschwerpunkte) bei inklusivem Unterricht insgesamt 26,9 Lehrerstellen: 22,2 Stellen ($100/4,5=22,2$), die sie auch erhalten würden, wenn sie in einer Sonderschule (einschließlich der Förderschulen) lernen würden, und 4,7 Stellen ($100/16,1 \times 0,75$), weil für sie 75% der Stellen zugewiesen werden, die Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den allgemeinen Schulen erhalten. Der Inklusionsbedingten Zusatzbedarf ergibt sich aus der Stellenzuweisung, die 75% der Zuweisung für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umfasst, da die aufgrund der Schüler/Lehrer-Relation der Sonderschulen (einschließlich der Förderschulen) zugewiesenen Stellen auch ohne einen Ausbau der Inklusion zugewiesen würden. Bei diesem Rechenmodell würde ein Schüler oder einen Schülerin mit sonderpädagogischem Förderbedarf (im Durchschnitt aller Förderschwerpunkte) 5,0 Lehrerwochenstunden in ‚seiner‘ bzw. ‚ihrer‘ Inklusionsklasse mitbringen; bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen wären dies 3,0 Lehrerwochenstunden. Dies bedeutet z.B., dass eine Inklusionsklasse mit 3 Schülern oder Schülerinnen des Förderschwerpunktes Lernen zusätzlich zu der ihr zugewiesenen Zahl von LWS insgesamt 9 weitere Lehrerwochenstunden erhalten würde.

Der Zusatzbedarf für den Ausbau der Inklusion liegt 2015/16 auf der Basis der hier vorgestellten Annahmen bei **1.532 Stellen**.

5. Reformbedarf IV: Verstärkung der individuellen Förderung

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien heißt es (S. 8): „Die Aufgabe gemeinsamen Lernens von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen stellt sich allen Schulen. Sie müssen sich noch stärker als bisher auf eine vielfältige Schülerschaft einstellen. Wir werden alle Schulen darin unterstützen, alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler zu einem qualifizierten Abschluss zu führen....Insbesondere die Realschulen müssen die Herausforderungen einer immer

heterogeneren Schülerschaft bewältigen. Wir werden sie bei dieser Aufgabe unterstützen und entsprechend ausstatten, z.B. durch Hausaufgabenbetreuung, Ergänzungsstunden, und Arbeitsgemeinschaften.“ Für die darauf bezogene Stellenbedarfsabschätzung werden die folgenden Bedarfsfaktoren zu Grunde gelegt:

- Für die Grundschule werden für 2015/16 alternativ eine bzw. zwei Lehrerwochenstunden je Klasse für die Verstärkung der individuellen Förderung angenommen.
- Für die Realschule wird für 2015/16 je Zug mit einer Zuweisung für individuelle Förderung in Höhe von 1.5 LWS gerechnet. Bei sechs Jahrgangsstufen entspricht dies 0,25 Lehrerwochenstunden je Klasse.
- Bei der Umrechnung von Lehrerwochenstunden in Stellen wird davon ausgegangen, dass (aufgrund von Entlastungen usw.) jede Stelle 24,1 (Grundschule) bzw. 24,0 (Realschule) LWS ‚erbringt‘.

Der auf der Grundlage dieser Annahmen ermittelte Zusatzbedarf für die individuelle Förderung in Grund- und Realschulen liegt (vgl. Tabelle 5) - je nach Alternative der Grundschulzuweisung – **bei 824 bzw. bei 1.560 Stellen.**

6. Reformbedarf V: Abbau des Unterrichtsausfalls

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien heißt es (S. 9): „Der Unterrichtsausfall in unserem Land ist zu hoch. Wir werden mit einem Stufenplan darauf hinwirken, dass das Unterrichtsdefizit abgebaut wird. Um die Unterrichtsversorgung verlässlich zu garantieren, wollen wir außerdem die Krankheitsreserve erhöhen.“ Für die darauf bezogene Stellenbedarfsabschätzung wird die Krankheitsreserve in den allgemein bildenden Schulen von derzeit 1,4% (1.196 von insgesamt 86.121 Stellen) auf 2,5% erhöht. Daraus ergibt sich im Bereich der allgemein bildenden Schulen (vgl. Tabelle 6) für 2015/16 ein Zusatzbedarf von – je nach den Alternativen im Bereich der individuellen Förderung (vgl. Tabelle %) – **893 bzw. 912 Stellen.**

Bei der Ermittlung dieses Zusatzbedarfs wurde bezüglich der Stellenzahl, von der bei der Berechnung des Zusatzbedarfs von 2,5% ausgegangen wurde, so verfahren: Zum Ausgangspunkt der Berechnung für die allgemein bildenden Schulen wurde zunächst der für 2015/16 bei konstant bleibenden Schüler/Lehrer-Relationen entstehende Stellenbedarf (aus Tabelle 1) gewählt. Dieser Bedarf in Höhe von 76.048 wurde sodann um das Drittel der theoretisch frei werdenden Stellen (3.365), das aber faktisch nicht verfügbar ist (vgl. dazu die Erläuterungen im ersten Abschnitt dieser Expertise), erhöht. Weiter wurden die reformbedingten Zusatzbedarfe (bei Berücksichtigung der Alternativen in Tabelle 5) in Höhe von 4.157 (A1) bzw. 4.893 (A2) Stellen hinzu gefügt, so dass sich als Bezugsgröße der Stellenbedarf von insgesamt 83.570 bzw. 84.306 ergab. Auf diese Zahl wurde die Krankheitsreserve von 2,5% bezogen.

7. Bilanz

Die Aufsummierung der in den Abschnitten 2 bis 6 ermittelten Zusatzbedarfe im Bereich der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen zeigt: Dem für das Schuljahr 2015/16 ausgewiesenen Zusatzbedarf der öffentlichen und privaten Schulen von **5.050 bzw. 5.805 Stellen** (vgl. die Tabellen 2 bis 6) steht 2015/16 eine tatsächlich verfügbare demographische Rendite öffentlicher und privater Schulen in Höhe von **6.708 Stellen** (vgl. Tabelle 1) gegenüber. Dies bedeutet, dass **75% bzw. 87%** der ‚Rendite‘ benötigt werden, um die hier berücksichtigten Ankündigungen des Koalitionsvertrages der die Regierung tragenden Parteien angemessen zu realisieren. Wenn man (vereinfachend) unterstellt, dass die öffentlichen Schulen – was ihren Zusatzbedarf und was ihre demographische Rendite angeht – 91,5% des Bedarfs und der Rendite der öffentlichen und privaten Schulen insgesamt

verursachen, so ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 im Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen Baden Württembergs: Einem reformbedingten Zusatzbedarf von **4.621 bzw. von 5.312** steht eine demographische Rendite von **6.138 Stellen** gegenüber. Auch hier gilt dann, dass **75% bzw. 87%** der demographischen Rendite erforderlich sind, um die im Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien angekündigten Reformmaßnahmen zu realisieren.

Reformmaßnahme	Zusatzbedarf in Stellen
Gemeinschaftsschulen (mit Ganztagsbedarf)	180
Ganztagschulen (ohne Gemeinschaftsschulen)	1.621
Inklusion	1.532
individuelle Förderung (Grundschulen, Realschulen)	alternativ 824 bzw. 1.560
Krankheitsreserve	alternativ 893 bzw. 912
insgesamt	5.050 bzw. 5.805

Literatur und Quellen

Bündnis 90/Die Grünen und SPD: Der Wechsel beginnt. Stuttgart 2011

Klemm, K.: Was kostet der gebundene Ganztags? Gütersloh 2012

Klemm, K.: Zusätzliche Ausgaben für ein inklusives Schulsystem in Deutschland. Gütersloh 2012

KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2001 bis 2010. Berlin 2011

KMK: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2010 bis 2025. Berlin 2011

KMK: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2006 bis 2010. Berlin 2012

KMK: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2001 bis 2010. Berlin 2012

Rechnungshof Baden-Württemberg: Denkschrift 2012 – Beitrag Nr. 13: Demografische Entwicklung der Schülerzahlen und ihre Auswirkungen auf den Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen. Karlsruhe 2012

Statistisches Landesamt: Statistische Berichte Baden-Württemberg – Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg 2010/11. Stuttgart 2011

Zum Autor der Expertise

Prof. em. Dr. Klaus Klemm (*1942) hatte von 1977 bis 2007 eine Professur für empirische Bildungsforschung und Bildungsplanung im Fachbereich Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen inne. Seine Arbeitsschwerpunkte lagen und liegen in den Bereichen der ‚Bildungsplanung‘ (regionale Schulentwicklungsplanung, Lehrbedarfsplanung, Bildungsgesamtplanung), der empirische Bildungsforschung‘ (Arbeitszeitmodellentwicklung, Leistungsstudien, Qualitätsentwicklung) und der Bildungsfinanzierung. Er war u.a. Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Zukünftige Bildungspolitik‘ (1988 bis 1990), des von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder gemeinsam berufenen ‚Forums Bildung‘ (1999 bis 2001), des wissenschaftlichen Beirats der PISA-Studien sowie des Beirats für die deutsche Bildungsberichterstattung (1999 bis 2006).